

FOTOWETTBEWERB
BILD 3

Bild: Donato Caspari

Ein Verbot ist
nicht abbildbar

Beim dritten Bilderrätsel gilt mehr noch als beim letzten die Devise, dass der gesuchte Ort fast nur vom Hintergrund her erkennbar ist. Dabei handelt es sich, das Mauerwerk verrät es, um ein prominentes und schon etwas älteres Gebäude, dessen Name denn auch als Lösung akzeptiert werden soll, ebenso wie die Strasse, von der aus die Aufnahme gemacht wurde. Das Schild selbst führt hingegen kaum zur Lösung. Denn von seiner Sorte gibt es etliche in Winterthur. Gerade darum aber ist es aufschlussreich für die kleine Zeichenschule, zu der diese Begleittexte einladen. So verbreitet das Schild ist, so bekannt ist nämlich auch seine Bedeutung: Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorräder.

Die Bedeutung setzt sich aus dem Verbot und den Fahrzeugen zusammen. Letztere sind auf dem Schild abgebildet, stehen also zum Gemeinen in einem Ähnlichkeitsverhältnis. Der Bedeutungsanteil des Verbots hingegen ist abstrakt, er kann nicht abgebildet, sondern nur repräsentiert werden, und zwar durch ein Zeichen. In der Sprache ist das Zeichen für die Bedeutung «Verbot» das Wort «Verbot». In der Bildsprache der Verkehrszeichen steht dafür ein rundes Schild mit rotem Rand. (mcl)

Ein Areal, das gescheitert ist

Die Industriebrache der Brauerei Haldengut am Fusse des Lindbergs hat sich in den letzten Monaten grundlegend verändert. Auf dem Areal ist eine Investorenüberbauung entstanden, die nicht über alle Zweifel erhaben ist.

Mit den Sonderbauvorschriften für das Haldengut-Areal, welche die planerischen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung festlegen sollen, baute die Karl Steiner AG auf dem 36000 Quadratmeter grossen Grundstück ein neues Quartier: In kurzer Zeit sind auf dem Areal an der Rychenbergstrasse 210 Wohnungen und 4000 Quadratmeter Büro- und Gewerbefläche entstanden. Aus Sicht des Architekturkritikers wurde hier leider Arealentwicklung als spekulative Profitmaximierung betrieben, ohne die Gebäude in die Umgebung und den Städtebau einzubetten. Deshalb widerspricht die Überbauung gänzlich einer vernünftigen baulichen Weiterentwicklung längs der Rychenbergstrasse am Südhang des Lindbergs.

Mit dem Verkaufsschlagwort «urbanes Wohnen» wird zudem ein falsches Signal gesetzt. Eine massvolle Verdichtung nach Innen ist zwar erwünscht, sie muss aber mit Sorgfalt, Augenmass und am richtigen Ort herbeigeführt werden. Dabei muss beachtet werden, dass Frei- und Grünräume

für ein Quartier entscheidend sind. So drängen sich im westlichen Teil des Areals drei fünf-, sechs- und sieben-geschossige Zeilenbauten am Hang zusammen und verbauen sich gegenseitig die Aussicht auf die Stadt. Die Erschliessung für Fussgänger erfolgt über tief in den Hang eingeschnittene Treppenschluchten und winzige Freiräume, die zwischen den Blockzeilen, Stützmauern und steilen Böschungen eingeklemmt sind. Die Fusswege führen direkt an den Fenstern der Erdgeschosswohnungen vorbei, und nichts schützt die Bewohnerinnen und Bewohner vor unerwünschten Blicken. Die fehlende Privatheit führt dazu, dass viele Läden geschlossen bleiben.

Kitschige Farbstimmung

Ein Fehlgriff sind die Fassadenverkleidungen aus goldglänzendem Metallgewebe und die violett gestrichenen, tiefen Fensterleibungen: Es entsteht eine aufdringliche, kitschige Farbstimmung, die das denkmalgeschützte Brauereiquartier südlich der Rychenbergstrasse empfindlich beeinträchtigt.

Im östlichen Teil des Areals, in der Schlaufe der Haldenstrasse, stehen vier dreigeschossige Mehrfamilienhäuser im Wiesenhang. Die versetzte und zufällige Anordnung der Gebäude soll die Bebauungsstruktur des Villenquartiers aufnehmen, welches das Haldengut-Areal umgibt und sehr grün ist. Dabei ist die Einordnung in die Topografie kaum gelungen. Geschosshohe Abgrabungen auf der Hangseite der Bauten werden zur Belichtung der Zimmer notwendig und schränken die Wohnqualität im Erdgeschoss ein.

ARCHITEKTURKRITIK

ULRICH SCHEIBLER

Der Kritiker ist Architekt und war einst Stadtbaumeister von Winterthur

Die Miet- und Eigentumswohnungen entsprechen dem bekannten Muster des gehobenen Wohnungsbaus: Verglaste Wohnräume mit grossen Terrassen, offene Küchen zum Ess- und Wohnbereich, gut ausgestattete Badezimmer und solide Ausbaumaterialien. Die Gestaltung und Materialisierung der Bauten bringt nichts Neues oder Überraschendes und nimmt weder Bezug zur Geschichte des Ortes noch zum städtebaulichen Kontext.

Die Bauten der ehemaligen Brauerei entwickelten sich im 19. Jahrhun-

dert oberhalb der Rychenbergstrasse zu einem kompakten Ensemble, das im Hang, in dem viele Bäume standen, einen kleinen Teil des Grundstücks besetzte. Mit der neuen Überbauung wird der ganze Südhang mit Baumasse aufgefüllt. Von den historischen Gebäuden sind nur noch das zentral gelegene Silogebäude von 1930 mit Kesselhaus und Hochkamin sowie an der Rychenbergstrasse das zurückgestutzte Restvolumen der «alten Brauerei» von 1841 und 1912, umgebaut zu Wohnungen, Ateliers, Büro- und Gewerberäumen, erhalten geblieben.

Alibiübung der Denkmalpflege

Dem Silogebäude wurde regelrecht das Innenleben herausgerissen. Nachher wurden neue Betonböden eingezogen und seine Fassaden mit regelmässig gesetzten, ziemlich banalen Fensteröffnungen durchlöchert. In den Wohnungen bleiben einige Pfeiler und Träger der Silostrukturen zwar erhalten und sollen einen Bezug zur Geschichte des Gebäudes herstellen. Mit dem Hochkamin als Relikt der ehemaligen Brauerei Haldengut ist das zerstörte historische Industrieensemble auch nicht mehr wirklich zu retten. Deshalb ist das Vorgehen hier wohl als denkmalpflegerische Alibiübung zu werten.

ULRICH SCHEIBLER



Auf dem neuen Haldengut-Areal stehen sich die Mehrfamilienhäuser gegenseitig die Aussicht. An die Brauerei erinnert eigentlich nur noch der Hochkamin. Bild: Heinz Diener

ANZEIGE

CONFISERIE SPRÜNGLI
Tradition seit 1836DAS TAKE-AWAY FÜR GOURMETS: FRISCHE
GENIESSEN, WO IMMER SIE MÖCHTENConfiserie Sprüngli Telefon 044 224 47 11
bestell-service@spruengli.ch www.spruengli.ch

Sprüngli

DER STADTVERBESSERER

MARC LEUTENEGGER

Ein besseres Timing, das hätte wohl geholfen

Der öffentliche Raum liegt dem Stadtrat am Herzen. Das ist in der heutigen Regierung nicht anders als in der letzten. Der in Rente gegangene SP-Bauvorstand Walter Bossert sei hier dennoch erwähnt. Denn er erweckte wie kein Zweiter den Eindruck, als sähe er im Stadtbild so etwas wie einen teuren Schlitten. Am liebsten, schien es, hätte er den öffentlichen Raum in einer Garage eingestellt, um ihn ab und an unter dem Lächeln der Sonne den Bürgern vorzuführen. Nur eben: Der öffentliche Raum ist öffentlich – und damit beginnt für die Liebhaber seiner Unversehrtheit das Ungemach.

Jüngstes Beispiel für diese programmierte Versehrtheit liefert

eine Bank vor dem Kesselhaus. Sie weist, nur wenige Monate nach der Installation, erhebliche Gebrauchsspuren auf. Allerdings sind es gerade



nicht Bürgergesässe, die dem Sitzmöbel zu schaffen machen, sondern Skateboards und Rollerblades. Das ist nicht weiter verwunderlich. Die

Bank würde nämlich jedem Skaterpark gut anstehen. Die Stadt hat nun auf das Problem reagiert und ein Schild aufgestellt. Darauf artikuliert sie die Bitte, die Skater mögen auf andere Plätze ausweichen.

Der Wunsch nach Unversehrtheit erscheint hier naiv. Denn gross sind die Erfolgchancen der Massnahme nicht. Das Amt für Stadtverbesserung hat dazu empirische Daten: Im stillsten Örtchen seiner Amtsstube ruft ebenfalls ein Schild zur Ordnung auf. Es geht darum, sich hinzusetzen bei einer nicht amtlichen Verrichtung – erfolglos. Nützen würde nur soziale Kontrolle, also gläserne WC-Türen oder Videoüberwachung. Einfacher ist die Situation vor

dem Kesselhaus: Hier wären sich setzende Kinogäste Hindernis und Kontrollorgan in einem. So wie der Mieter das beste Mittel gegen den Hausbesitzer ist.

Nur lassen die Kinogäste noch auf sich warten. Der Lichtspielpalast eröffnet erst im Herbst seine Tore. Das Bänklein wird bisher bestenfalls von ein paar Bauarbeitern benutzt. Da seine eigentlichen Dienste nicht gefragt sind, verdingt es sich nun als Skaterhindernis. Was bleibt ist die Frage, warum die Bank trotz allem schon im Frühling aufgestellt wurde – damals, als besagter Bauvorstand in seiner letzten Amtshandlung den Platz vor dem Kino einweichte.

lstadtverbesserer@landbote.ch